Freie Hansestadt Bremen

Wohnsitz ummelden (Alleinige, Haupt- oder Nebenwohnung)

Wer **innerhalb Bremens** umzieht, muss sich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug bei der Meldebehörde ummelden.

Zuständige Stellen

- Bürgeramt
- BürgerServiceCenter-Stresemannstraße
- BürgerServiceCenter-Mitte
- BürgerServiceCenter-Nord

Basisinformationen

Die Ummeldung muss innerhalb von zwei Wochen nach Bezug der (neuen) Wohnung bei einer der BürgerService-Einrichtungen des Bürgeramtes erfolgen. Ein volljähriges Familienmitglied kann die gesamte Familie ummelden. Zur Fristwahrung genügt es, wenn Sie rechtzeitig einen Termin bei uns vereinbaren, auch wenn dieser erst später stattfinden kann.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Identitätsnachweis

  z.B.: Personalausweis oder (Kinder-) Reisepass

- Formular: Anmeldung bei einer Meldebehörde

  Erhältlich in der Meldebehörde oder zum Download unter "Formulare".

- Formular: Wohnungsgeberbestätigung

  Erhältlich in der Meldebehörde oder zum Download unter "Formulare".

Verfahren

Rechtsgrundlagen

- Bundesmeldegesetz

Weitere Hinweise

- Ab dem vollendeten 16.Lebensjahr ist keine Unterschrift der Erziehungsberechtigten nötig
- Fahrzeugpapiere **müssen** auch geändert werden
- Führerscheine werden **nicht** geändert.

Weitere Informationen unter Tel.: (0421) 361-88662.

Welche Fristen sind zu beachten?

2 Wochen nach Bezug des neuen Wohnraums. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Vereinbarung eines Termins.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

sofort bei persönlicher Vorsprache

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

keine